

BESCHLÜSSE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13. NOVEMBER 2025 IN VICOSOPRANO

Es sind 53 Stimmberechtigte und niemand ohne Stimmrecht anwesend.

Budget 2026, Steuerfuss und Liegenschaftssteuer 2026

Das Budget der Jahresrechnung 2026 schliesst mit einem leichten Überschuss von CHF 1'000.00 ab. Die Investitionsrechnung 2026 sieht einen Nettoaufwand von CHF 6'465'950.00 vor und wird der Gemeindeversammlung zur Information vorgelegt. Der Gemeindevorstand schlägt vor, den Steuerfuss von 90% der einfachen Kantonssteuer und die Liegenschaftssteuer von 1.50% unverändert zu belassen.

Abstimmung:

- a) Steuerfuss 2026 bei 90%: genehmigt mit 50 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen.
- b) Liegenschaftssteuer 2026 bei 1.50%: genehmigt mit 49 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen.
- c) Verwendung eines Teils des Fonds für Zweitwohnungen: genehmigt mit 45 Ja, 0 Nein, 8 Enthaltungen.
- d) Budget 2026: genehmigt mit 49 Ja, 0 Nein und 4 Enthaltungen.

Grundstückwerb durch Personen im Ausland 2026

Für das Jahr 2026 schlägt der Gemeindevorstand vor, die derzeitigen Quoten für den Grundstückwerb durch Personen im Ausland zu bestätigen – mit Ausnahme der Quote in der Kernzone von Maloja.

Aufgrund eines eingereichten Gesuchs hat der Gemeindevorstand die Quote für die Kernzone in Maloja diskutiert und neu beurteilt. Er schlägt der Gemeindeversammlung vor, diese von derzeit 50% auf neu 100% zu erhöhen, wie es bereits für das übrige Gemeindegebiet gilt.

Abstimmung: genehmigt mit 46 Ja, 0 Nein und 7 Enthaltungen.

Teilrevision Schulgesetz

Das Gesetz über die Volksschulen des Kantons Graubünden wurde im Frühjahr 2025 vom Grossen Rat revidiert und ist am 1. August 2025 in Kraft getreten. Infolgedessen hat die Schulkommission das Schulgesetz der Gemeinde Bregaglia überprüft und angepasst.

Die wichtigsten Änderungen:

- Der Kindergartenbesuch ist obligatorisch (2 Jahre).
- Die Schulpflicht dauert in der Regel elf Schuljahre.
- Lohnharmonisierung zwischen Kindergarten und Primarschule.
- PIP-Unterricht (Integrative Förderung und Prävention) ist nicht mehr obligatorisch.
- Die Dienstaltersentlastung gilt künftig auch für Lehrpersonen mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 65 % (bisher nur für Vollzeitangestellte).

Abstimmung: die Teilrevision Schulgesetz wird mit 51 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen genehmigt.

Promontogno, 14. November 2025